

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Sektion Entwicklung

Bachstrasse 15, 5001 Aarau
062 835 21 00
volksschule@ag.ch
www.ag.ch/volksschule, www.schulen-aargau.ch

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Kantonsärztlicher Dienst

Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 29 60
Fax 062 835 29 39
kantonsarzt@ag.ch
www.ag.ch/dgs

Ärztliche Austrittsuntersuchung in der Oberstufe

Geschätzte Eltern, liebe Jugendliche

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum findet im Kanton Aargau eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung in der zweiten oder dritten Oberstufenklasse statt. Die Austrittsuntersuchung ist für alle Jugendlichen obligatorisch¹. Die Untersuchung findet in erster Linie bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. dem eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.

Bitte vereinbaren Sie daher in diesem Schuljahr einen individuellen Untersuchungstermin bei Ihrer Kinder- oder Hausarztpraxis. Auf Wunsch kann die Untersuchung auch durch die Schulärztin bzw. den Schularzt durchgeführt werden.

Die Untersuchung dauert rund 20 Minuten. Es werden Gewicht und Grösse, die Seh- und Hörfunktion und der Blutdruck geprüft. Weiter können individuelle Fragen zu Gesundheit und Prävention besprochen werden. Ebenso wird der Impfstatus² kontrolliert.

Folgendes sollte zur Untersuchung mitgebracht werden:

- ausgefüllter Gutschein (siehe Beilage)
- ärztliches Befundblatt³ (siehe Beilage)
- ausgefüllter Jugendfragebogen³ (siehe Beilage)
- Impfausweis
- Brille, Hörgerät oder andere Hilfsmittel

Nach der Untersuchung bitte eine Kopie des von der Ärztin bzw. vom Arzt abgezeichneten Gutscheins der Schule abgeben. Sie dient als Nachweis, dass die Untersuchung stattgefunden hat.

Wenn der Schule bis zum Ende des ersten Semesters (20. Januar) der dritten Oberstufenklasse kein Nachweis über die erfolgte Austrittsuntersuchung vorliegt, wird die bzw. der Jugendliche von der Schulärztin bzw. dem Schularzt untersucht.

¹ Rechtliche Grundlage: § 30 der Verordnung über die Schuldienste (SAR 405.112).

² Generell ist Impfen freiwillig und braucht das Einverständnis der Eltern. Kinder ohne Impfschutz können allerdings vorübergehend von der Schule ausgeschlossen werden – beispielsweise bei einem Masernausbruch.

³ Das Ausfüllen des Jugendfragebogens ist freiwillig. Sämtliche gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Fragebogen und Untersuchungsbefunde werden vom Kantonsärztlichen Dienst in anonymisierter Form statistisch ausgewertet. Auf diese Weise erhält man wertvolle Hinweise über die Gesundheit der Aargauer Schulkinder. Präventionsangebote können dann gezielt entwickelt oder angepasst werden.

Die Kosten für die Austrittsuntersuchung werden in beiden Fällen von der Wohngemeinde der bzw. des Jugendlichen übernommen.

Wir danken für die Mitwirkung und wünschen weiterhin eine gute und gesunde Schulzeit.

Freundliche Grüsse



Silvia Dehler
Stv. Kantonsärztin



Michaela Brühlmeier
Sektionsleiterin

Beilagen

- Jugendfragebogen
- ärztliches Befundblatt
- Gutschein